

VIII

Georg-Hermann-v.-Meyer-Preis-Stiftung

(Errichtet am 16. August 1917 zum Andenken an den 100. Geburtstag G. H. v. Meyers anlässlich der Jahrhundertfeier der S. N. G.)

v. Meyer, Georg Hermann, Dr. med., Professor, geb. 16. August 1815, † 21. Juli 1892 zu Frankfurt a. M. (Taf. II Fig. 2).

G. H. v. Meyer gehört einer alten Kaufmannsfamilie an, die, aus Hildesheim stammend, seit 1750 in Frankfurt a. M. ansässig ist. Zwei Familienglieder haben sich vor ihm dem Gelehrtenberufe gewidmet, sein Großonkel Appellationsgerichts-Präsident Johann Friedrich (1772—1849), D. Dr. jur. et. phil., 1837 Gesandter der Freien Städte beim Bundestag und 1825, 1839 und 1843 regierender Bürgermeister der Freien Stadt Frankfurt, bekannt als Bibelübersetzer („Bibelmeyer“), und dessen Sohn Hermann v. Meyer (1801—1869), der berühmte Paläontolog, den unsere Gesellschaft gleichfalls mit Stolz zu ihren Mitgliedern gezählt hat.

Schon während seiner Gymnasialzeit ist v. Meyer ein eifriger Besucher des Museums und der Vorlesungen der Senckenbergischen Gesellschaft. „Die Sammlungen des ersteren — so schreibt er am 15. März 1875 an die Gesellschaft — haben mich schon als Knaben mächtig angezogen und meinen Sinn für naturwissenschaftliche Studien geweckt, und an dem Senckenbergischen Institute habe ich zuerst die Botanik und dann die Anatomie kennen gelernt.“ Nach vierjährigem Studium in Heidelberg und Berlin promoviert er daselbst am 2. Dezember 1837 und arbeitet dann noch ein Jahr lang bei Johannes Müller, dem hervorragenden Meister der vergleichenden Anatomie und Physiologie. 1839 wird er in das Collegium medicum zu Frankfurt a. M. aufgenommen, doch hat er niemals die ärztliche Praxis ausgeübt.

Noch in dem gleichen Jahre gelingt es v. Meyer — auf Verwendung des damaligen II. Sekretärs der Senckenbergischen Gesellschaft Dr. J. M. Mappes —, sich als Privatdozent für Physiologie und Histologie in Tübingen zu habilitieren. Im Herbst 1844 zum Professor extraordinarius ernannt, übernimmt er die Prosektur in Zürich und wird 1856 Ordinarius und Direktor des Anatomischen Instituts der dortigen Universität. Nach einer ungewöhnlich fruchtbaren Tätigkeit als akademischer Lehrer und als Forscher auf den Gebieten der normalen, vergleichenden und pathologischen Anatomie, der Histologie und Physiologie legt v. Meyer 1889 sein Lehramt nieder und verbringt die letzten Jahre seines Lebens wiederum in seiner Vaterstadt.

Bereits 1839 ist v. Meyer zum korrespondierenden Mitgliede der Senckenbergischen Gesellschaft ernannt worden. Am 10. März 1875 wird ihm für seine bahnbrechende Arbeit „Statik und Mechanik des menschlichen

Knochengerüsten* (Leipzig, 1873) als erstem Preisträger der Tiedemann-Preis der Gesellschaft zuerkannt. Stets ist er in regstem Verkehr mit der Gesellschaft geblieben, und noch nach seiner Übersiedelung nach Frankfurt 1889 hat er sich trotz seiner 74 Jahre mit wunderbarer Geistesfrische an dem wissenschaftlichen Leben der Gesellschaft beteiligt. Seine prachtvolle Sammlung von Knochenpräparaten hat er dem Medizinischen Institut der Dr. Senckenbergischen Stiftung überwiesen und sie noch selbst in den Sammlungsräumen der Anatomie aufgestellt. Ewiges Mitglied seit 1892.

(Siehe C. Weigert „Georg Hermann von Meyer †“. Bericht über die S. N. G. 1893 S. XCIX — W. von Waldeyer „Hermann von Meyer zum Gedächtnis“. Deutsche Med. Wochenschrift 1915 S. 1014 — E. Göppert „Georg Hermann von Meyer als Forscher und Lehrer“. 47. Bericht der S. N. G. 1918 S. 87).

Am 23. Oktober 1915 hat die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft eine Festsitzung zur Feier des 100. Geburtstags G. H. v. Meyers abgehalten*). Am Tage der Feier ist nachstehendes Schreiben an den I. Direktor eingelaufen:

Frankfurt a. M., 22. Oktober 1915.

Sehr geehrter Herr Professor!

An dem Tage, da die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft den 100jährigen Geburtstag meines Vaters durch eine besondere seinem Andenken gewidmete Sitzung feiert, mache ich Ihnen als dem derzeitigen Vorsitzenden die ergebene Mitteilung, daß ich gesonnen bin, dieser Ehrung dadurch einen dauernden Wert zu verleihen, daß ich — nach Ablauf der unruhigen Kriegszeit — der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft eine bestimmte Summe zur Verfügung stelle, aus deren Zinserträgen ein: „Georg-Hermann-von-Meyer-Preis“ gestiftet werden soll. Derselbe soll auf Vorschlag eines Preisrichterkollegiums mehrerer Anatomen unter dem Vorsitz des jeweiligen Inhabers des anatomischen Lehrstuhls der hiesigen Universität von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft alle 5 Jahre für die hervorragendste anatomische Arbeit verliehen werden.

Ueber die genauen Ausführungen bitte ich Sie mir demnächst Gelegenheit zu geben, mich mit Ihnen besprechen zu dürfen.

In vorzüglicher Hochachtung

*Ihr sehr ergebener
(gez.) Dr. v on Meyer.*

*) „Georg Hermann v. Meyer (mit Porträt): Zum hundertsten Geburtstag“. 47. Bericht der S. N. G. 1918 S. 82—97.

In der nächstfolgenden Verwaltungssitzung am 16. November 1915 hat die Gesellschaft von dieser hochherzigen EntschlieÙung Kenntnis genommen und Sanitätsrat Dr. Edward v. Meyer ihren herzlichen Dank ausgesprochen.

In dem „Stiftungsbrief“ vom 16. August 1917 hat Sanitätsrat Dr. v. Meyer nähere Bestimmungen über seine Stiftung und über die erstmalige Verleihung des Preises anläÙlich der Jahrhundertfeier der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft getroffen.

Stiftungsbrief

An die

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft

Frankfurt am Main.

Zum Andenken an den 100. Geburtstag meines Vaters, des Professors der Anatomie an der Universität Zürich Dr. med. Georg Hermann von Meyer, geb. 16. August 1815, gest. 21. Juli 1892 zu Frankfurt am Main, stifte ich anläÙlich der bevorstehenden Jahrhundertfeier der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, die meinen Vater als ersten am 10. März 1875 mit ihrem Tiedemann-Preise ausgezeichnet und zu der er von jeher bis zu seinem Tode in begeisterter Weise gehalten hat, einen Preis, bestehend aus einer nach dem Entwurf des hiesigen Bildhauers Georg Mahr künstlerisch ausgeführten Medaille von 78 mm Durchmesser, die auf der Vorderseite das wohlgetroffene Bildnis meines Vaters mit der Umschrift „GEORG · HERMANN · VON · MEYER · XVI · AUG · 1815/1915“ und auf der Rückseite die Eule als Symbol der Wissenschaft, umgeben von Lorbeerzweigen, sowie die Aufschrift „SENCKENBERGISCHE · NATURF · GESELLSCHAFT · FRANKFURT A · M · DEM · VERDIENTEN · FORSCHER · G · M“ trägt.

Der Preis führt die Bezeichnung „Georg-Hermann-von-Meyer-Preis der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft“. Er wird erstmalig in Eisen am Tage des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft, am 22. November 1917, sodann in Silber am 105. Geburtstage meines Vaters, am 16. August 1920, und später am gleichen Tage in jedem fünften

Jahre einem hervorragenden Forscher auf dem Gebiet der Anatomie und ihren Grenzgebieten als persönliche Auszeichnung verliehen. Die Verleihung des Preises erfolgt in einer besonderen Sitzung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft nach den Vorschlägen eines wissenschaftlichen Ausschusses auf Beschluß der durch mich, bzw. bei meiner dauernden Verhinderung durch einen von mir ernannten Stellvertreter oder Nachfolger erweiterten Direktion der Gesellschaft.

Der wissenschaftliche Ausschuß setzt sich zusammen aus den jeweiligen Inhabern des anatomischen Lehrstuhles der Universität Frankfurt a. M., sowie der Universität Heidelberg, an der mein Vater unter Friedrich Tiedemann seine Studien begonnen, der Universität Berlin, an der er unter Johannes Müller promoviert, und der Universitäten Tübingen und Zürich, an denen er 50 Jahre lang als akademischer Lehrer und Forscher erfolgreich gewirkt hat. Im Falle der Ablehnung eines der Genannten oder, wenn zur Zeit der Vorarbeiten für die Preisverleihung einer der betreffenden Lehrstühle unbesetzt ist, steht es mir, bzw. meinem Stellvertreter oder Nachfolger frei, einen Ersatzmann im Ausschuß zu bestellen.

Den Vorsitz im Ausschuß führt der Frankfurter Anatom, der auch die gesamte Geschäftsführung des Ausschusses übernimmt bzw. in den namhaft gemachten Fällen sein durch mich bestellter Ersatzmann.

Durch den Vorsitzenden des Ausschusses wird jedes Mitglied desselben am 1. Juni des Jahres, in dem der Preis zur Verleihung kommen wird, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen je einen hervorragenden Forscher auf den bezeichneten Gebieten, der für die Preisverteilung in Betracht kommt, an erster, zweiter und dritter Stelle vorzuschlagen und zur Begründung seines Vorschlages dem Vorsitzenden des Ausschusses einen kurzen Bericht einzureichen. Der Vorsitzende stellt die eingelaufenen Vorschläge der Ausschußmitglieder mit seinem eigenen zusammen und übermittelt der Direktion der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft als Ergebnis dieser Zusammenstellung alsbald eine kurz begründete Liste von drei Namen (an erster, zweiter, dritter Stelle) mit den Berichten der einzelnen Ausschußmitglieder. Die erweiterte Direktion beschließt alsdann mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden über

die Verleihung des Preises, die durch den 1. Direktor der Gesellschaft erfolgt. Bei ihrem Beschluß ist die erweiterte Direktion nicht an die Reihenfolge des Ausschusses gebunden; sie kann jedoch den Preis nur einem der Vorgeschlagenen zuerkennen.

Der Preismedaille wird je ein Abdruck des Begrüßungsschreibens der Medizinischen Fakultät der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin zum 50jährigen Doktorjubiläum meines Vaters, des von Carl Weigert verfaßten Nekrologs, der Gedächtnisrede, die Ernst Göppert bei der Feier des 100. Geburtstags meines Vaters gehalten, und der Worte der Erinnerung, die aus gleichem Anlaß Paul Ernst in die „Neue Züricher Zeitung“ geschrieben hat, beigegeben.

Der Preisträger wird, sofern er nicht bereits die Korrespondierende Mitgliedschaft der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft besitzt, gleichzeitig zum Korrespondierenden Mitgliede ernannt. Die Direktion wird nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, daß der Preisträger in der ersten auf die Verleihung des Preises folgenden wissenschaftlichen Sitzung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft einen Vortrag aus dem Sondergebiet seiner Forschungen hält, und wird in dieser Sitzung auf die Verleihung des Preises hinweisen.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen überweise ich der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zunächst eine Medaille in Eisen nebst den Prägestempeln, sowie den Betrag von M. 2000.—, aus dessen Zinsen die Gesellschaft die Kosten der Herstellung weiterer Medaillen bestreiten und gegebenenfalls dem Preisträger als Honorar für seinen Vortrag den Betrag von M. 200.— auszahlen wird.

Das Stiftungskapital des Georg-Hermann-von-Meyer-Preises wird getrennt von dem Vermögen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft verwaltet. Etwa auflaufende Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Uebersteigen die aufgelaufenen Zinsen die mutmaßlichen Ausgaben der nächsten Jahre um ein Beträchtliches, so kann das Vortragshonorar für den Preisträger durch Beschluß der erweiterten Direktion entsprechend erhöht werden.

Ich überweise zum Eigentum je ein Stück der Georg-Hermann-von-Meyer-Medaille — in Eisen, ihrer Stiftung im Kriegsjahr 1917 entsprechend — der Senckenber-

gischen Naturforschenden Gesellschaft und den anatomischen Instituten der Universitäten Frankfurt a. M., Heidelberg, Berlin, Tübingen und Zürich, der hiesigen Stadtbibliothek, dem Kunstgewerbe-Museum, dem Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin, dem Deutschen Museum in München, sowie dem ausführenden Künstler und behalte ein Stück für mich. Ich bestimme weiterhin ausdrücklich, daß von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft kein Stück der Medaille in den Handel gebracht, verkauft, verschenkt, gegen Tausch abgegeben oder anderweitig verliehen werden darf. Sämtliche Medaillen werden mit fortlaufenden Nummern versehen.

Frankfurt a. M., 16. August 1917

(gez.) Dr. von Meyer.

In einem weiteren Schreiben vom 29. August 1917 hat der Stifter die Anregung gegeben, falls sich später einmal das Stiftungskapital beträchtlich erhöht haben sollte, aus dem Fonds des Georg-Hermann-v.-Meyer-Preises jungen talentierten Forschern, die nicht an einem Staatsinstitut mit Staatsmitteln arbeiten können, einen Beitrag zu speziellen Arbeiten zu geben.

In ihrer Sitzung vom 8. September 1917 hat die Verwaltung die hochherzige Stiftung, die dem Andenken eines der bedeutendsten Mitglieder der Gesellschaft gewidmet ist, mit größter Freude und herzlichstem Dank angenommen und sich zur Innehaltung der von dem Stifter getroffenen Bestimmungen verpflichtet. Die Anregung San.-Rats Dr. v. Meyer vom 29. August 1917 ist zur Kenntnis genommen worden.

Die Preismedaille (Tafel V), von Georg Mahr modelliert und von Carl Poellath in Schrobenhausen bei Augsburg geprägt, zeigt auf der Vorderseite den Kopf G. H. v. Meyers mit der Umschrift »GEORG HERMANN VON MEYER XVI. AUG. 1815/1915«, auf der Kehrseite eine zwischen zwei Lorbeerzweigen stehende antike Eule, darunter »DEM VERDIENTEN FORSCHER« nebst den Initialen des Künstlers mit der Umschrift »SENCKENBERGISCHE NATURF. GESELLSCHAFT FRANKFURT A. M.«

Von der Eingravierung einer Widmung auf den Außenrand der Medaille ist Abstand genommen worden; doch ist auf der Innenseite des Etais die Inschrift angebracht:

Bei ihrer Jahrhundertfeier verleiht d. Senckenbergische Naturf. Gesellschaft Frankfurt a/Main, Herrn Prof. Dr. Walter Gebhardt Halle a/Saale zum ersten Male den Georg-Hermann-v.-Meyer-Preis in Eisen 22. November 1917.

Preisträger des Georg-Hermann-v.-Meyer-Preis ist bis jetzt nur:

1917: *Walter Gebhardt* in Halle a. S. für seine Untersuchungen über die funktionelle Struktur des Knochengeriüsts, die mit neuzeitlichen Mitteln die bedeutsamen Arbeiten G. H. v. Meyers erfolgreich fortsetzen*).

Nachdem der Preisträger am 3. März 1918 verstorben ist, hat in sinn-gemäßer Auslegung der Bestimmungen des Stiftungsbriefes und zugleich zum Andenken an W. Gebhardt in der Wissenschaftlichen Sitzung vom 15. März 1919 Prof. Dr. Braus einen zusammenfassenden Vortrag über Gebhardts Forschungsergebnisse gehalten: „Über die Gesetzlichkeit der Körperform“. (49. Bericht der S. N. G. 1919 S. 112).



*) Eine Zusammenstellung der Arbeiten Gebhardts befindet sich in „Die Jahrhundertfeier der S. N. G. am 22. November 1917“. 48. Bericht 1918 S. 201 u. 202.

IX

Karl-Hermann-von-Heyden-Stiftung

(Errichtet am 20. November 1917 zum Andenken an Karl Hermann von Heyden)

v. Heyden, Karl Hermann, Kgl. Preuß. Oberstleutnant a. D. und Herzogl. Sächs. Oberkammerherr, geb. 22. August 1840, † 22. März 1917 zu Frankfurt a. M. (Tafel III Fig. 3).

v. Heydens Familie stammt aus der Reichsstadt Gelnhausen, wo seine Vorfahren seit dem Jahre 1200 Kaiserliche Vögte waren, und ist seit 1628 in Frankfurt a. M. ansässig (Matteus Heyden, Postmeister der Kölnischen Post). Am 30. Oktober 1686 wird der Frankfurter Schöffe und später älterer regierender Bürgermeister Kaiserl. Wirklicher Rat Dominikus Heyden in den Reichsadelstand erhoben.

Sohn des Mitstifters der Gesellschaft Senators Dr. phil. h. c. Karl v. Heyden (1793—1866*) und Bruder Prof. Dr. phil. h. c. Lukas v. Heydens (1838—1915**). Tritt am 2. Mai 1854 in das Preuß. Kadettenkorps ein und wird 1860 zum Sekondeleutnant im 2. Garde-Regiment zu Fuß befördert. Am 24. Juni 1863 zum 4. Rhein. Inf.-Rgt. Nr. 30 versetzt, macht er den Feldzug 1866 bei der Mainarmee mit und kommt nach Friedensschluß zunächst nach Frankfurt a. M., 1867 nach Mainz in Garnison. Als Hauptmann seines Regimentes im Werderschen Korps wird er im Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 in der dreitägigen Schlacht an der Lisaine (Belfort) mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet und macht noch zahlreiche Schlachten und Gefechte mit, bis ihn eine schwere Erkrankung an Ruhr und Lazaretttyphus nötigt, in die Heimat zurückzukehren. Nach seiner Genesung steht er mit dem 30. Regiment als Hauptmann in Diedenhofen, Trier und Saarlouis und wird 1884 als Major zum 2. Thüringischen Inf.-Regiment Nr. 32 in Meiningen versetzt. Nach einer schweren Erkrankung im Jahre 1887 erhält v. Heyden den erbetenen Abschied und tritt im Dezember desselben Jahres als Kammerherr S. H. des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen in den Hofdienst über. Im Jahre 1897 wird er zum Oberstleutnant befördert, 1907 zum Oberkammerherrn ernannt.

*) „Die Jahrhundertfeier der S. N. G. am 22. November 1917“. 48. Bericht 1918 S. 45.

**) W. Kobelt „Lucas von Heyden“. Mit Bildnis. 46. Bericht der S. N. G. 1916 S. 153.

Schon vorher war von Heyden wegen wiederholter Erkrankung 1901 in den Ruhestand getreten und nach seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. übersiedelt. Hier gehört er, bis er im Juni 1903 seinen Wohnsitz nach Wiesbaden verlegt, als jüngerer und älterer Burggraf dem Vorstände der Adelligen Uralten Gesellschaft des Hauses Frauenstein an, in die er schon am 11. November 1860 aufgenommen worden war. Im Herbst 1915 kehrt er nach Frankfurt zurück und nimmt seine frühere Tätigkeit im Hause Frauenstein wieder auf.

Schon als junger Offizier bekundet v. Heyden ein reges Interesse für Numismatik und legt sich eine kleine Sammlung von Frankfurter Denkmünzen an. Später wendet er seine Aufmerksamkeit einem bis dahin wenig bearbeiteten Gebiete zu: dem Studium der militärischen Ehren- und Kriegsehrenzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Belgiens und Italiens, und benützt namentlich seinen wiederholten Aufenthalt in Süditalien zu gründlichen Forschungen. In einer Reihe von Arbeiten, in denen von Heyden die reichen Ergebnisse seiner jahrelangen Quellenstudien in Staatsarchiven und Ordenskanzleien niedergelegt hat, hat er zugleich ein äußerst wertvolles Material zur Kriegsgeschichte geliefert.

Nach Ausbruch des Weltkrieges hat er diese Studien mit der ihm eigenen zähen Ausdauer und unermüdlichen Gründlichkeit fortgesetzt und auf die Kriegs-Denk- und Ehrenzeichen aller deutschen Bundesfürsten, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei ausgedehnt. Das druckfertige Manuskript dieser Arbeit mit künstlerisch ausgeführten Abbildungen hat er auf seinem letzten Krankenlager bis zum Februar 1917 fortgeführt. „Als letzter seines Stammes“ — wie es auf seinem schlichten Grabdenkmal heißt — ruht er neben Vater und Bruder auf dem Frankfurter Hauptfriedhof.

(F. A. Ebrard „Karl Hermann v. Heyden“. Mit Bildnis. Frankfurt a. M. 1918 — Karl-Hermann- v. Heyden-Stipendium. 48. Bericht der S. N. G. 1918 S. 203).

Stiftungsbrief

Frankfurt a. M., den 20. November 1917.

An die Direktion

der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft

Hier.

Zum Gedächtnis meines lieben Mannes, des Kgl. Preuß. Oberstleutnant a. D. und Herzogl. Sächsischen Oberkammerherrn Carl Hermann von Heyden will ich für die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft zu ihrer Jahrhundertfeier ein kleines Legat — 3000 Mk. in 5% Reichsanleihe von 1916 — stiften, dessen Zinsen einem bedürftigen, strebsamen Studieren-

den, Lehrer oder dergl. der Naturwissenschaften als Stipendium für Studienzwecke oder zu einer kleinen Erholungsreise alle drei Jahre am 22. März, dem Todestage meines lieben Mannes, ausgezahlt werden sollen.

• Dieses kleine Legat soll meinem Wunsche gemäß als „Carl-Hermann-von-Heyden-Stiftung“ weiter fortleben. Auf diese Weise bleibt auch der Name meines lieben Mannes erhalten neben den Namen seines hochverehrten Vaters und Bruders, nicht wie bei diesen als einer Leuchte der Wissenschaft, sondern nur als eines treuen Sohnes seiner geliebten alten Vaterstadt Frankfurt!

*(gez.) Wilhelmine von Heyden
geb. von Manderstjerna.*

**Bestimmungen für die Verleihung des
Karl-Hermann-v.-Heyden-Stipendiums**
(Beschlossen von der Verwaltung am 12. 4. 1919).

§ 1

Das Stiftungskapital von 3000 Mark wird getrennt von dem übrigen Vermögen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft verwaltet. Es ist unangreifbar; zur Verwendung kommen nur die Zinserträge.

§ 2

Das Stipendium besteht aus den dreijährigen Zinsen und Zinseszinsen des Stiftungskapitals und wird vom Jahre 1921 an regelmäßig alle drei Jahre verliehen.

§ 3

Nach Maßgabe des Stiftungsbriefes ist das Stipendium zu Studien- und Erholungszwecken bestimmt.

Als Stipendiaten kommen in Betracht:

Studierende der Naturwissenschaften der Universität Frankfurt am Main, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unabhängig von der Zahl der zurückgelegten Studiensemester,

Lehrer und Lehrerinnen der Naturwissenschaften an den Frankfurter öffentlichen und privaten Schulen,

andere Personen, die sich in der Bearbeitung oder im Sammeln von naturwissenschaftlichem Material besonders bewährt haben.

Bei gleicher Eignung sollen geborene Frankfurter in erster Linie berücksichtigt werden.

§ 4

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt auf Grund von Vorschlägen des Stipendien-Ausschusses, der sich aus dem I. Direktor der Gesellschaft, den Direktoren der Universitäts-Institute für Zoologie, Geologie und Mineralogie und drei weiteren, von der Verwaltung aus ihrem Kreise gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Die Wahl der letzteren, unter denen sich mindestens ein Lehrer befinden soll, wird in einer Verwaltungssitzung vollzogen, die im Dezember des der Verleihung des Stipendiums vorhergehenden Jahres stattfindet.

§ 5

In derselben Verwaltungssitzung werden die arbeitenden Mitglieder aufgefordert, geeignete Vorschläge zur Verleihung des Stipendiums bis spätestens zum 15. Januar dem I. Direktor schriftlich einzureichen.

§ 6

Sind bis zu diesem Tage nicht mindestens zwei Vorschläge eingelaufen, so fordert der Stipendien-Ausschuß durch Anschlag am schwarzen Brett der Universitäts-Institute für Zoologie, Geologie und Mineralogie und durch Mitteilung an die hiesigen Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine zur Einreichung von schriftlichen Bewerbungen auf, die spätestens zum 15. Februar an den I. Direktor zu erfolgen hat.

§ 7

Vorschläge und Bewerbungen sind mit Angabe der beabsichtigten Verwendung des Stipendiums und mit einem kurzen Lebenslauf des Vorgeschlagenen oder Bewerbers zu versehen.

§ 8

Sind zum festgesetzten Zeitpunkt keine Bewerbungen eingelaufen, so unterbleibt in diesem Jahre die Verleihung des Stipendiums, und die aufgelaufenen Zinserträge werden dem Stiftungskapital zugeschlagen.

§ 9

Aufgabe des Stipendien-Ausschusses ist es, die eingereichten Vorschläge und Bewerbungen zu prüfen und der Direktion zwei Personen für die Verleihung des Stipendiums vorzuschlagen, sowie auch nach erfolgter Einreichung des in § 14 vorgeschriebenen Berichtes des Stipendiaten sich darüber zu äußern, ob dieser Bericht sich zur Veröffentlichung in den Schriften der Gesellschaft eignet.

§ 10

Der I. Direktor ruft den Stipendien-Ausschuß ein und führt in den Sitzungen den Vorsitz. Er bestimmt für jede Sitzung den Schriftführer. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11

Spätestens zum 1. März des Jahres der Stipendienverleihung hat der Ausschuß seine Vorschläge der Direktion schriftlich einzureichen und kurz zu begründen.

§ 12

Der Bericht soll die genauen Personalien der beiden in Vorschlag gebrachten Stipendiaten unter Beifügung ihres Lebenslaufes und Angaben über die beabsichtigte Verwendung des Stipendiums enthalten. Er wird mit dem Vermerk des Direktionsbeschlusses über die erfolgte Verleihung des Stipendiums den Akten der Gesellschaft (Faszikel Karl-Hermann-v.-Heyden-Stiftung) eingereiht. Dasselbe geschieht mit etwa eingelaufenen anderen Vorschlägen und Bewerbungsschreiben, die nicht berücksichtigt worden sind.

§ 13

Über die Verleihung des Stipendiums beschließt die Direktion in einer vor dem 15. März stattfindenden Sitzung mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Direktionsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Direktion ist an die Vorschläge des Stipendien-Ausschusses insoweit gebunden, als sie keinem Nichtvorgeschlagenen das Stipendium verleihen kann.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt am 22. März, als dem Todestage Karl Hermann v. Heydens, die öffentliche

Verkündung der Verleihung bei der darauffolgenden Jahresfeier bzw. in der nächsten wissenschaftlichen Sitzung.

§ 14

Der von der Direktion gewählte Stipendiat ist verpflichtet, innerhalb eines Vierteljahres nach Verwendung des Stipendiums einen schriftlichen Bericht zu den Akten der Gesellschaft zu geben und, falls der Ausschuß den Bericht zur Veröffentlichung empfiehlt, ihn der Gesellschaft ohne weiteres Entgelt zur Drucklegung zu überlassen. Über die Aufnahme dieses Berichtes in den Schriften der Gesellschaft entscheidet die Direktion gemeinsam mit der Schriftleitung der „Abhandlungen“ bzw. des „Berichtes“.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1920](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Georg-Hermann-v.-Meyer-Preis-Stiftung Karl-Hermann-von-Heyden-Stiftung 67-79](#)